Erläuterung / Ergänzung

Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr –
Bereich Ortskern Langerfeld

Zur Drucksache VO/0705/20 vom 11. 08. 2020 und Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 09. 02. 2021

Laut Beschlussvorlage wird gebeten, die Ablehnung des Beschlußvorschlages, bzw. einzelner Einbahnstraßen, mittels Ermessungsgründen der Protokollierung beizufügen.

Dies scheint mit dem Protokoll noch nicht umfassend geschehen zu sein.

Bezüglich der Freigabe des Einbahnstraßenteils der Inselstraße für den gegenläufigen Radverkehr bestehen folgende Sicherheitsbedenken:

1. Die Inselstraße ist stellenweise unter drei Meter breit. Hier ist keine ausreichende Fahrgassenbreite vorhanden. An anderen Stellen parken Fahrzeuge am Rand, so dass auch hier keine drei Meter mehr bleiben.

2. Es sind somit nicht auf der gesamten Strecke ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Insbesondere nicht dort, wo der Fußgängerweg nur mittels Fahrbahnmarkierung aufgetragen ist.

3. Die Einmündung der Ariovistsstraße ist sehr unübersichtlich. Besonders aus der Straße herausfahrende Fahrzeuge müssen bereits weit in die Straße einfahren, um ein Fahrzeug von oben, bzw. nach links, zu sehen. Dies stellt für die von oben kommenden Fahrzeuge eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle dar.

4. Der Einmündungsbereich der Wilhelm-Hedtmann-Straße ist unübersichtlich. Bereits jetzt ist eine besondere Achtsamkeit nötig.

5. Der Straßenverkehr ist bei Begrünung nicht mehr gut einsehbar.

6. Die Straße liegt an einem recht steilen Hang. Eine Nicht-Einhaltung der Geschwindigkeiten ist zu befürchten und möglicherweise notwendige Manöver am Hang sind schwieriger durchführbar als auf gerader Strecke.

7. Insgesamt kann auch die Einbahnstraßenregelung nicht aufgehoben werden.

8. Eine Umfahrung der direkten Durchfahrt der Inselstraße ist über die Windthorststraße, Henkelsstraße, Wilhelm-Hedtmann-Straßße zügig möglich. Es findet auch keine Verdrängung auf eine Hauptverkehrs-achse statt.

Bezüglich der Freigabe des Einbahnstraßenteils der Ehrenberger Straße für den gegenläufigen Radverkehr bestehen folgende Sicherheitsbedenken:

1. Die Ehrenberger Straße im Bereich von Schwelmer Straße bis Galmeistraße ist stellenweise nur knapp über drei Meter breit. Hier ist kaum ausreichende Fahrgassenbreite vorhanden. Hier befinden sich auch erhöhte Bordsteinkanten.

2. An anderen Stellen, fast durchgängig von Beyeröhde bis Galmeistraße, parken Fahrzeuge am Rand, so dass auch hier keine drei Meter mehr verbleiben.

3. Es sind somit nicht auf der gesamten Strecke ausreichende Ausweich-möglichkeiten vorhanden. Insbesondere nicht dort, wo der Fußgängerweg sehr schmal ist.

4. Der Bereich der Linkskurve an der Einmündung der Galmeistraße ist in Fahrtrichtung links aufgrund parkender Fahrzeuge i.d.R. sehr unübersichtlich. Besonders durch die Beachtung der aus der Galmei-straße möglicherweise herausfahrende Fahrzeuge wird der Blick nach links gerichtet. Dies stellt für von oben entgegenkommende Fahrzeuge eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle dar.

5. Insgesamt kann auch die Einbahnstraßenregelung nicht aufgehoben werden.

6. Eine Umfahrung der direkten Durchfahrt der Ehrenberger Straße ist über die Eisenstraße, Beyeröhde und dann Ehrenberger Straße in bisheriger Fahrtrichtung zügig möglich. Es findet bis auf die verbleibenden ca. 100 Meter zum Beginn der Ehrenberger Straße auch keine Verdrängung auf eine Hauptverkehrsachse statt.

Die Ermessungsgründe wurden erneut auf der Sitzung der BV besprochen und letztendlich als Anlage zum Protokoll verabschiedet.